

35 Jahre S AM: Auktionsbedingungen

* Der Verkauf erfolgt an den Meistbietenden. Der Bieter bleibt an sein Gebot gebunden, bis dieses entweder ausdrücklich überboten oder vom Versteigerer abgelehnt wird. Bei Meinungsverschiedenheiten (Doppelangebot) entscheidet der Auktionator, ob und wem ein Objekt zugeschlagen ist, oder ob ein neuer Aufruf stattzufinden hat.

* Die Auktionsrechnung wird mit dem Zuschlag zur sofortigen Bezahlung in Schweizer Währung fällig. Eine Verrechnung ist ausgeschlossen. Akzeptierte Zahlungsmittel: Bargeld (in CHF) oder Kartenzahlung. Wird die Zahlung nicht geleistet, wird der Kaufvertrag ohne Fristansetzung annulliert.

* Das Eigentum an der Sache geht mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises auf den Käufer über. Der Käufer verpflichtet sich zur direkten Mitnahme des Kaufgegenstandes. Die Handhabung und der Abtransport sind Sache des Käufers. Für eine eventuelle Aufbewahrung des ersteigerten Objektes wird keine Gewähr geleistet.

* Das Objekt wird in dem Zustand verkauft, in dem es sich zum Zeitpunkt des Zuschlages befindet. Das S AM übernimmt keine rechtliche Verpflichtung für nachträglich entdeckte Mängel. Während der Ausstellung besteht die Möglichkeit, die Gegenstände eingehend zu besichtigen. Die Beschreibung der Objekte geschieht nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch kann das S AM für die Katalogangaben keine Haftung übernehmen.

* Gerichtsstand für beide Parteien ist Basel-Stadt.